

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896

136 (20.3.1896) Mittagblatt

Karlsruher Zeitung.

Mittagblatt.

Freitag, 20. März.

Mittagblatt.

№ 136.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Zig.“ — gestattet.

1896.

Nicht-Amtlicher Theil.

** Gesundheitspolizeiliche Maßregeln in den überfchwemmten Bezirken.

Die Ueberfchwemmung, welche in jüngster Zeit zahlreiche Bezirke des Landes in einem Umfang und in einer Schwere betroffen hat, wie dies seit einer Reihe von Jahren nicht mehr der Fall war, läßt die Besorgnis vor nachtheiligen Folgen für den Gesundheitszustand der Bewohner der betroffenen Gegend als wohlbegründet erscheinen. Wasser in Kellern, niedertiegenden Wohnungen und Höfen, Erübung des Brunnenwassers, Zerstörung der Abtrittsgruben und Verunreinigung der Wohngebäude durch thierische und menschliche Abfallstoffe sind vorzugsweise die gesundheitsgefährlichsten Momente des Ueberfchwemmungsorgans.

Umfassende sanitätspolizeiliche Maßregeln sind unter diesen Umständen dringend angezeigt; dieselben haben sich vorzugsweise und zunächst auf die Assanierung der Wohnstätten und die Reinigung der Brunnen zu erstrecken.

Wohnungen, welche mehr oder weniger unter Wasser gestanden haben, im übrigen aber erhalten geblieben sind, dürfen, wenn immer thunlich, nicht eher wieder in Gebrauch genommen und namentlich als Schlafräume benutzt werden, bis sie gründlich gereinigt, ausgetrocknet und desinfiziert sind. Nicht genug kann die sorgfältigste Fortschaffung des organischen, sich zerlegenden Stoffen so reichen Schlammes aus den Wohnungen und Kellern empfohlen werden. Zu diesem Zweck müssen nicht nur der Boden und die Wände abgetragen und abgewaschen werden, sondern bei Kellern, die nicht geplattet sind, empfiehlt es sich, auch die oberste Schicht der erdigen Kellerwände abzutragen. Zum Waschen der Wände und Böden der Keller eignet sich heißes Wasser oder noch besser eine heiße Kaliseifenlösung (1/2 Kilogramm grüne Seife in 17 Liter Wasser) eventuell auch Desinfektionsstoffe. Wo das Wasser in gedielte Räume eingebracht war, sollten die Dielen aufgenommen, eine gründliche Reinigung unter denselben vorgenommen und die schlammigen Wasser entfernt werden; anstatt der letzteren muß trockene Asche oder reine Schlacken eingelegt werden. Ist die größere Reinigung vollzogen, so handelt es sich um Austrocknung des Raumes, wobei besonders zu beachten ist, daß die von dem Verputz u. s. w. befreiten Wände bis zur vollständigen Austrocknung und Desinfektion ohne Verputz zu belassen sind. Das Austrocknen der Räume geschieht am besten durch kräftige Ventilation: Öffnungen der Thüren, Fenster und Kellerlöcher, dabei starke Heizung der Räume mittelst der Ofen oder großen eisernen Kaminen, in denen Roaks verbrannt werden. Das letztere Verfahren, das sehr trocken wirkt, muß genau überwacht werden, da sich leicht Kohlenoxydgas verbreitet, und die Wände auch bisweilen zu stark erhitzt werden. Behufs der Beschleunigung der Austrocknung des Bodens der Keller ist es sehr zweckmäßig, den Boden nach der Reinigung mit trockenem reinem Sand zu bestreuen; dem Sand können desinfizierende Stoffe beigemischt werden.

Da es besonders darauf ankommt, die faulige Zersetzung der organischen Stoffe möglichst zu verhüten und etwa eingeschleppte Krankheitskeime zu zerstören, ist nach der mechani-

schen Reinigung der überfchwemmten Räume die Desinfektion derselben zu empfehlen; besonders nöthig und wünschenswerth ist dieses Verfahren, wenn sich dauernd Modergeruch oder Schimmelbildung zeigt.

Zur Desinfektion sind vorzugsweise zwei Mittel anzuwenden, welche nicht sehr theuer und leicht zu beschaffen sind: die Karbolsäure und der gebrannte Kalk. Was die Karbolsäure betrifft, so ist eine Mischung von roher Karbolsäure mit roher Schwefelsäure vorzugsweise desinfizirender Kraft. Die Mischung ist bereit herzustellen, daß auf je 10 Liter roher Karbolsäure 5 1/2 Liter rohe Schwefelsäure genommen werden. Die beiden Flüssigkeiten müssen gut gemischt und das Ganze dann zwei Tage ruhig stehen gelassen werden. Diese Schwefel-Karbolsäure ist in 4proz. Lösung ein sehr wirksames Desinfektionsmittel, dasselbe ist aber nur für Unrathstoffe zu verwenden und für Gegenstände, welche der Zerstörung anheimfallen dürfen, da die theueren Substanzen schwarze Flecken und Anzügen bewirken. Für zu schonende Gegenstände, Möbel, Fässer u. s. w. ist beßhalb vorzugsweise 5proz. reine Karbolsäurelösung zu verwenden. Zu diesem Zwecke löst sich rohe Karbolsäure nur unvollkommen und ist beßhalb ungeeignet; zur Verwendung kommt die sog. »100proz. Karbolsäure« des Handels, welche sich in Seifenwasser vollständig löst. Zu 20 Theile heißer Kaliseifenlösung wird 1 Theil Karbolsäure unter fortwährendem Umrühren gegeben. (Karbolsäurelösung.) Diese Lösung ist lange Zeit haltbar und wirkt schneller desinfizierend als einfache Lösung von Kaliseife.

Der gebrannte Kalk wird am besten als Pulver und als Kalkmilch angewendet. Man löst gut gebrannten Kalk in der Weise, daß man denselben in ein zum Mischen bestimmtes Gefäß legt, welches 1/2 Liter Wasser enthält. Es empfiehlt sich, daß die Verbindung mit Wasser so erfolgt, daß der Kalk das Wasser von unten her allmählich aufsaugt. Von diesem in Pulver zerfallenen Kalk wird 1 Liter mit 4 Liter Wasser vermischt und verührt. Die entsprechende weiße Flüssigkeit heißt Kalkmilch und wird vorzugsweise zur Desinfektion benutzt. Dieselbe empfiehlt sich zur Desinfizierung von Wänden, von denen der Puststoff entfernt wurde, auch zur Desinfektion von Kellerwänden, wenn die Keller zur Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, namentlich von Milch, benutzt werden. Besonders geeignet ist das gebrannte Kalkpulver zur Desinfektion des in den Kellern nach Befreiung des Wassers zurückbleibenden Schlammes, wobei auf etwa 20 Theile Schlamm 1 Theil Kalkpulver zu streuen ist. Mit dem erwähnten Mischungen werden die Wände reichlich (mittels Pinsel, Lappen u. s. w.) angefeuchtet, die Dielen mit denselben gecheuert.

Der sorgfältigsten Kontrolle bedürfen die Brunnen. Dieselben liefern im Bereich von Gegenden, die ober- oder auch unterirdisch überfchwemmt gewesen waren, verdorbenes und meist der Gesundheit schädliches Wasser. Nach gemachten Erfahrungen ist anzunehmen, daß die sog. abessynischen Brunnen unter dem Einfluß der Ueberfchwemmung in der Regel nicht leiden und fortgesetzt zu benutzen sind. Die Orte, die im Besitz einer Wasserleitung sich befinden, sind ebenfalls sehr bevorzugt, obgleich auch die Wasserleitung nicht selten durch Wassermaßen zerstört oder doch ihr Gehalt getrübt und mit ungerinigtem Wasser vermischt wird. In solchen Fällen

müssen die Brunnenstufen gut gereinigt und schleunigst wieder hergestellt werden. Die Wiederherstellung der verdorbenen Pumpbrunnen erfolgt durch möglichst vollständiges Reinigen und Auspumpen der Kessel, welche hierauf mit dem Kalkpulver desinfiziert werden. Die Schöpfbrunnen werden thunlichst ausgeschöpft und alsdann wird in dieselben eine mäßige Portion gebrannter Kalk in größeren Stücken geschüttet. Die verdorbenen Pumpbrunnen sind entweder bis zu ihrer vollständigen Reinigung polizeilich zu schließen oder es ist durch Anbringung von Tafeln mit der Aufschrift »Schlechtes Trinkwasser« vor deren Gebrauch zu warnen. Auch nach erfolgter Verbesserung der Brunnen, vorzugsweise aber, wenn das vielfache Bedürfnis nach Wasser in Haushaltung u. s. w. es nicht gestattet, die Brunnen ganz zu schließen, empfiehlt es sich dringend, das Wasser derselben zum Trinken, Kochen und sonstigen häuslichen Gebrauch einige Zeit hindurch nur zu benutzen, nachdem es vorher abgeloht worden ist. Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung der Brunnen muß sich selbstredend vorzugsweise auf chemische und bakteriologische Untersuchung der Wasser stützen und muß zu diesem Zweck noch längere Zeit eine periodische Untersuchung der verunreinigten gewesenen Wasser vorgenommen werden.

Der Beschaffenheit der Abtrittsgruben ist, nachdem dieselben entleert sind, ebenfalls besondere Beachtung zuzuwenden, da sie in ihrem baulichen Zustand infolge der Ueberfchwemmung leicht defekt geworden sein können. Sie müssen gründlich ausgebessert und mit Kalk desinfiziert werden, besonders um benachbarte Brunnen vor Verunreinigung durch austretende Kothflüssigkeit zu schützen. Liegt ein Brunnen sehr nahe an einer Kothgrube, so ist letztere zu entleeren, bevor das etwa nothwendige Auspumpen oder Ausschöpfen des Brunnes vorgenommen wird.

Wäge die diesjährige Ueberfchwemmung für die Gemeinden eine neue Anregung und Mahnung sein, den Hauptanforderungen für den Gesundheitszustand von Ortschaften: gute Wasserleitung und reinliche Brunnen, solide Wohnungen mit trockenen Kelleranlagen, sowie abgeschlossene, möglichst wasserdichte Abtritte, immer mehr nachzukommen.

Deutscher Reichstag.

(Telegraphische Ergänzung des vorläufigen Berichts.)

Berlin, 19. März.

Abg. Förster (Antif.) wünscht, daß das Wort uferlose Flottenpläne bald auf immer begraben werden möge. Der Staatssekretär habe ja in Aussicht gestellt, daß im nächsten Jahre Pläne für die Flottenvermehrung dem Hause vorgelegt werden würden. Dann habe man ja Zeit mit aller Ruhe zu prüfen und gewisse Garantien seien ja mit der Zustimmung des Herrn Staatssekretärs gegeben, daß an maßgebender Stelle mit der Besonnenheit und Festigkeit vorgegangen werde, die dem deutschen Namen gebühren. Zum Schutze und zu Ehren des deutschen Namens sei kein Opfer zu groß. Den materiellen und aktuellen Interessen stelle er die idealen als ebenbürtig entgegen, die aber in Zukunft ihre Früchte tragen würden. Die Rabies Colonialis sei ihm lieber als die Rabies anticolonialis. Eine große Nation müsse im Bewußtsein ihrer Größe die Begeisterung und den Muth haben, Welt-

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Zum sechsten Abonnements-Konzert des Großherzoglichen Hoforchesters.

Wie die bisher stattgehabten Abonnements-Konzerte dieser Saison durch Aufstellung feierlicher Programme und durch Hinzuziehung wirklich bedeutender Solisten von Ruf das Interesse des Publikums in außergewöhnlich hohem Maße wachgerufen haben, so dürfte uns auch dem auf nächsten Samstag anberaumten sechsten Abonnements-Konzerte mit vieler Spannung entgegenzusehen sein. Sollen in demselben doch außer Beethoven's achtter Sinfonie, die den Abend gewiß in freudvollschönster Weise einleiten wird, drei Novitäten zur Aufführung gelangen: die allerdings nur für Karlsruhe neue »Réverie et Caprice« für Violine und Orchester von Victor Berlioz, die im letzten halben Jahre außerhalb Karlsruhe's bereits viel aufgeführte und viel besprochene Orchesterphantasie »Till Eulenspiegels lustige Streiche« von Richard Strauß, und des Ingelwelder-Komponisten Max Schillings bislang nur erst in Köln, München und Frankfurt reproduzierte Sinfonische Phantasie »Seemorgen«. Der Schwerpunkt dieses Konzertes wird also in den Orchester-vorträgen liegen, und dagegen dürfte man nach den vorausgegangenen Debüts mehrerer hervorragender Solisten, des Dr. Raoul Walthers, Alexander Silloti's, Theresia Carreño's und Eugen Njave's, sowie im Hinblick auf die vorzügliche Beschaffenheit des hiesigen Hoforchesters und auf das so bedeutende Programm wohl kaum etwas einzuwenden haben.

Die vorgenannten, inhaltlich und formal durchaus verschiedenartig beschaffenen neuen Werke haben das miteinander gemeinsam, daß sie alle drei ihrer idealen Anlage nach zum Centre der Programm-Musik gehören, jedoch — wie wir das wenigstens von den beiden Tonbildungen von Strauß und Schillings schon zum Voraus berichten können — zu jenen vollkommensten und einwandfreiesten Programmwerken, in denen eine reiche und vornehme Erfindung und die kunstfertige Verwendung und Ver-

arbeitung des spontan Erfundenen die Musik an sich zu ihrem vollen Rechte gelangen lassen.

Max Schillings, mit dessen großem und ernst-eigenartigem Talente unsere Leser durch die hiesigen Erstaufführungen der »Ingelwelder« bereits bekannt geworden sind, hat seiner zugleich mit einem anderen und vor wenigen Tagen mit großem Erfolge in Köln erstmalig zur Vorführung gelangten Orchesterstücke »Meergaß« publizierten symphonischen Phantasie »Seemorgen« ein kurzes durch das gleichnamige venetianische Gedicht angeregtes Programm beigegeben, dessen Wortlaut hier folgen möge.

»Hinaus auf's Meer! Stöße Kraft drängt neuen Zielen entgegen! Vom Morgenwinde die Segel geschwemmt, zieht wandernd, mit mächtiger Brust den Wogenbrand zerpalend, das Schiff dahin. — Entzückt ruht das Auge auf der Wellen tauendfarbigem Gepräge, das in lauterer Sonnenpracht rings erglüht. — Doch der Blick schweift weiter, über die Fluthen, in's Uferlose; — ein unendliches Sehnen leitet auf, durchwozt mächtig die Luft. — Laß ab von deinen ruhenden Fragen, thörichte Ungebild! verstumme vor dem ruhigen Glücksgeanken, der schonenheit die Seele durchzieht, — der im frohen Lebensstampe mich geleitet.«

Die Stimmungen dieses der musikalischen Deutung nirgends widerstrebenden Programmes hat der Tonbildner in einem ebenso erfindungsreichen als thematisch vortrefflich durchgearbeiteten und dazu sehr klugreich instrumentirten Tonlage wiedergegeben. Als Grundstimmung des Werkes dürfte ein freudiges und jeweils geradezu in ditrambischen Jubel ausbrechendes Glückesempfinden zu bezeichnen sein, wie denn auch der im Programm erwähnte »sonnenhelle Glücksgeanke« in dem zuversichtlich freudigen Hauptthema, das gleich nach wenigen einleitenden Takte von den tieferen Orchesterinstrumenten (Violoncello, Horn, Fagott und Bassklarinette) abgestimmt wird, zu überzeugend wirkendem Ausdruck gelangt. Aber auch schon die einleitenden und gewissermaßen die Abfänger ins hohe Meer symbolisirenden Takte haben mit einem entschlossen herabstürzenden Motive der Blasinstrumente begonnen, das mit einer auch am Schluß des Werkes wiederkehrenden dringenderen Fassung der ersten beiden Töne dem Anfangs des Hauptthemas entspricht. Unter Gegenüberstellung

einer erstmalig in Flöten und Trompete aufsteigenden neuen thematischen Figur, die vielleicht als das die Segel schwellende Heranwehen des Morgenwindes gedeutet werden könnte, gelangt das bald in seinem vollen Umfange, bald in kleine Motive zerplückt auftretende Hauptthema zu wirksamer Durcharbeitung bis über dem leisen Fortspinnen desselben durch die Bratschen, einzelne Holzblasinstrumente mit den kanonischen Verschlingungen einer anmuthvoll bewegten dritten Melodie gleichsam das »Gespräche der in lauterer Sonnenpracht erglühenden Wellen« zu schildern beginnen. Gegen den Schluß dieses in stimmende Gelgenteller ausmündenden Sätzchens steigt erst in den Fagotten — dann in mehreren tiefen Blas- und Streichinstrumenten eine deklamatorische Figur auf, die mit ihrem einleitenden Septimensschritt und dem ausklingenden Halbtonvorhalte den »weit über die Fluthen schweifenden Blick« gar wohlverständlich symbolisirt und die in ihrer nach einer summen Fermanate in Violoncello, Horn und Bassklarinette anhebenden Erweiterung zur schön geschwungenen Melodie zum ergreifenden Gesange »des die Brust mächtig durchwogenden Sehns« wird. Dieses Sehnsüchtesgefühl schwillt trotz aller zur Freundigkeit auffordernden Ansätze des Hauptthemas immer mächtiger an und verhaucht dann in leisen Seufzern, um nach nochmaligem lauten Aufbegehren der Ungebild sich dem »sonnenhellen Glücksgeanken« des ersten Themas unterzuordnen. Nach einer entzückenden Epizode, die das Meer in neuem Glanze erglänzen läßt, während die Holzblasinstrumente alle Klagen der Sehnsüchtheit mit einer neuen, sanft schmeichelnden Melodie der Hoffnung und der Zuversicht, verheucheln, gelangt der nunmehr von dieser neuen Melodie kontrapunktirte »sonnenhelle Glücksgeanke« zu voller Herrschaft, und wenige aus leidenschaftlichen Motivanfängen dieser beiden Themen gebildete, immer ungestümmer zum »frohen Lebensstampe« hindringende Takte führen dann das hochgestimmte Tongebilde zum Abschluß. Es erscheint uns sehr wahrscheinlich, daß unser kunstfreudiges Publikum dieses edel-schöne Tonstück, das man im Hinblick auf die Idee und auf die kompositionstechnische Vollkommenheit desselben, gar wohl als eine moderne »Hebriden-Duvertüre« bezeichnen könnte, herzlich willkommen heißen wird.

(Schluß folgt.)

machtspolitik zu treiben, wenn sie nicht mit den Jahren den Kürzeren ziehen wolle. Unsere Flotte müsse im Stande sein, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Er und seine Freunde hätten den Forderungen der Marineverwaltung stets wohlwollend gegenüber gestanden. Nicht die Steuern drückten den armen Mann, sondern die schlechte Wirtschaftspolitik und wenn nicht Abhilfe für den Nothstand der Landwirtschaft durch die verbündeten Regierungen geschaffen werde, so könnte das üble Konsequenzen haben. Es sei hart über den Flottenenthusiasmus geurtheilt worden, aber jeder Deutsche würde sich schämen, wenn man die deutschen Schiffe auf einmal vom Meere fortblasen würde. (Beifall.) Er rechne auf eine Majorität für die Mehrforderungen.

Die Debatte wird darauf geschlossen. Ohne wesentliche Diskussion werden die einmaligen Ausgaben des Marine-etats gemäß den Vorschlägen der Budgetkommission genehmigt.

Hierauf wendet sich das Haus zur Berathung des allgemeinen Pensionsfonds, dessen unveränderte Annahme die Kommission empfiehlt. Hierzu liegt ein Antrag des Abg. Angst (südd. Bp.) und Genossen vor, auf eine Herabminderung der Zahl der Offizierspensionierungen hinzuwirken, besonders solcher, die mit Rücksicht darauf erfolgen, daß ein Offizier für die nächsthöhere Dienststellung ungeeignet erscheint.

Abg. Hausmann (südd. Volksp.) empfiehlt den Antrag Angst und weist auf die ungeheure, nahezu 100 Proz. betragende Steigerung des Pensions- und Invalidenfonds seit 1885 hin. Durch eine tabellarische Uebersicht über die zur Disposition gestellten Offiziere sucht er seine Ansicht zu unterstützen. Leider sei für die Pensionierung nicht immer das Dienstalter und die Dienstfähigkeit herrsche in dieser Hinsicht zwischen der Militär- und Civilverwaltung. Ein solcher Zustand verleihe das Rechtsgesühl des gesammten Volkes.

Abg. Schöning (kons.) empfiehlt dem Vorredner gegenüber nachdrücklich die unveränderte Bewilligung des allgemeinen Pensionsfonds. Es sei schwierig, widerspruchlos die Fähigkeit eines Offiziers für den aktiven Dienst zu beurtheilen.

Generalleutnant v. Spitz führt aus: Der Abg. Hausmann hat sich über die intimsten Fragen der Militärverwaltung ausgelassen. Daß seine Ausführungen Anlaß finden werden, ist noch sehr zweifelhaft. Die Fachleute werden über die Maßregeln zur Erreichung der Schlagfertigkeit anders denken. (Beifall.) Die andern Staaten beneiden uns um unser System. Zum großen Theile sind die Pensionierungen durch spätere, erst im Dienste hervorgetretene körperliche Fehler begründet. Man wird das erprobte System nicht so schnell über Bord werfen, sonst leidet die Schlagfertigkeit der Armee.

Abg. Hausmann (südd. Volksp.) Generalleutnant von Spitz hat den Kernpunkt der Sache umgangen; aber er habe schon oft Gelegenheiten gehabt, die Spigen seiner Seite zu fällen. (Geheul.) Das jetzige System, wodurch so viele Offiziere sich veranlaßt fühlen, ihren Abschied zu nehmen, stehe erst recht seit dem Regierungsantritt des jetzigen Kaisers in Blüthe.

Generalleutnant v. Spitz bemerkt, daß die Erfolge in den Kriegen von 1866 und 1870 wesentlich in dem Verrückungssystem des Offizierscorps ihren Grund hatten.

Unter Ablehnung des Antrages Angst wird hierauf der Etat für den allgemeinen Pensionsfonds bewilligt, ebenso der Etat des Reichsschatzamt.

Beim Etat der Reichsschuld begründete **Abg. Singer (Soz.)** eingehend die Nothwendigkeit der Konvertirung der Reichsanleihen. Die gegenwärtige Ueberlastung der Steuerzahler fordere dringend dazu auf.

Abg. Meyer-Danzig (Reformp.) steht in der Konvertirung einen Anlaß zur Verbilligung des Geldes, wodurch der Landwirtschaft geholfen würde.

Staatssekretär v. Posadowsky bemerkt, wenn man das hierzu erforderliche Gesetz durchsetzen wolle, müsse zuvor doch erst die Konvertirung seitens der Einzelstaaten erfolgt sein.

Darauf vertagt sich das Haus auf Morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Schluß der Etatsberathung. Schluß nach 6 Uhr.

Badischer Landtag.

65. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 18. März 1896.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Der Präsident Großh. Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, Ministerialrath Reinhard, Ministerialrath Hörenbach, Regierungs-Ärthe Märklin und Jafner.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung 9 1/4 Uhr. Neue Einläufe sind nicht vorhanden. Das Haus tritt sofort in die Fortsetzung der Spezialberathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums des Innern, Titel XVI., Landwirtschaft, ein.

Abg. Schmid: Es werde allgemein anerkannt, daß die Versicherung der Rindviehbestände besonders für den wirtschaftlich Schwachen von großem Vortheil ist. Das Bedürfnis nach dieser Versicherung sei deshalb ein sehr altes; nachdem die Versicherungsgesellschaften wegen zu hoher Prämien sich nicht in wünschenswerther Weise weiter verbreitet, sei das Gesetz vom 26. Juni 1890 ins Leben getreten. Dieses Gesetz werde mit Unrecht von manchen Seiten angegriffen; obwohl er durchaus nicht behaupten wolle, daß dieses Gesetz nicht in einzelnen Punkten der Verbesserung bedürftig wäre. So besonders bezüglich des Reservefonds. Dieser sei sehr beschränkten Bestimmungen über seine Verwendung unterworfen. So sei im Jahre 1893 und 1894 durch Entnahme von je 4 000 M. aus dem Reservefond im Jahre 1893 die Umlage auf 40 Pf. herabgegangen, im Jahre 1894 aber, da das Versicherungskapital nahezu 10 000 000 M. erreicht hatte, wieder auf 70 Pf. gestiegen.

Anstatt nun eine mit der Vermehrung des Versicherungskapitals Schritt haltende Entnahme aus dem Reservefond zu

gestatten, sei dieser Betrag fixirt und deshalb habe sich auch das Futternothjahr empfindlich fühlbar gemacht.

In Anbetracht dieser Umstände dränge sich einem die Frage auf, ob nicht alljährlich in das Budget eine Summe von 50 000 bis 60 000 M. zur Unterstützung der Viehverversicherung so lange eingestellt werden soll, bis die Summe des Versicherungskapitals eine Höhe erreicht hat, welche diesen Zuschuß entbehrlich macht. Er richte die Bitte an die Regierung, dieser Frage, wenn auch nicht in diesem Budget, so doch in dem folgenden näher zu treten.

Zugleich gebe er der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Verein raschere Verbreitung als bisher finden, und die Angriffe gegen denselben verstummen mögen. Ein Ortsverein könne ja, wie Schüler erwähnt, Glück haben und sich eine Zeitlang auf geringer Umlage halten, aber ob dies auf die Dauer möglich sein werde, besonders bei Viehseuchen, bezweifle er. Die Frage der Viehverversicherung sei eine rein wirtschaftliche, ohne politischen Beigeschmack, und hier sollte man zusammengehen, um diese Einrichtung und die staatlichen Bemühungen für dieselbe zu unterstützen, die Landwirtschaft sei ein Patient und die Viehverversicherung sei ein Arzt.

Bezüglich der Tuberkulose sollten auch noch weitere Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen werden.

Abg. Blantenhorn: Ueber die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Viehverversicherung sei ein Wort nicht zu verlieren. **Abg. Schüler** habe behauptet, die Ortsversicherungsvereine arbeiteten billiger als die Versicherungsanstalt. Der Grund dieses Unterschiedes sei in dem Unterschied der Fleischverwerthung und der Erhebung der Prämien zu suchen. Bei den Vereinen wird bei Nothschlachtungen das Fleisch theurer an die Vereinsmitglieder abgegeben weil die Prämie gleich mitbezahlt wird, bei den Ortsversicherungsanstalten werde das Fleisch 20 Proz. billiger abgegeben, und die ganze Prämie am Ende des Jahres bezahlt. Bei den Ortsversicherungsanstalten bestche die Bestimmung, daß das Fleisch nur dann an die Mitglieder vertheilt werden soll, wenn eine andere Verwerthung nicht möglich sei. Letztere sei aber sehr schwierig; einheimische Metzger nehmen das Fleisch überhaupt nicht, auswärtige zahlen zu wenig. Deshalb sei diese Bestimmung unzuverlässig, zumal oft auf Kosten der Allgemeinheit gesündigt werde. Der § 47 des Gesetzes wolle dem entgegenwirken, aber die Vortheile des Paragraphen seien sehr verkaulirt und wohl kaum zu erlangen. Auch glaube er, daß es zweckmäßiger sein würde, einen anderen Vertheilungsmodus der Umlagen als jetzt — 75 Proz. für den Verband, 25 Proz. auf die Ortsversicherungsanstalt — einzuführen, um die Ortsversicherungsanstalten zu sorgfältigerer Fleischverwerthung zu zwingen. In Bayern sei der Vertheilungsmodus 50 Proz. auf beiden Seiten. Sollte die Durchführung dieser Vorschläge gelingen, so sei er überzeugt, daß die Ortsversicherungsanstalten ebenso billig, wenn nicht noch billiger arbeiten werden wie die Vereine. Dies liege auch in den Verhältnissen bedingt. Die Ortsversicherungsvereine tranken daran, daß ein Zwang nicht ausgeübt werden könne und daß sie zu keinem Verband zusammengeschlossen seien.

Geh. Rath Eisenlohr: Das Gesetz über die Rindviehverversicherung sei unter ungünstigen Verhältnissen in's Leben getreten. Trotzdem die Grundlagen des Gesetzes überall auch in andern Staaten Beachtung fanden, habe das Gesetz selbst geringen Anlaß gefunden. Von der einen Seite des Hauses sei ihm schon im Landtag Aneignung entgegengebracht worden und diese habe bei dem Vollzug nachgewirkt. Das Gesetz habe den Mittelweg gewählt und die Konstituierung der Ortsversicherungsanstalt von der Entscheidung der Mehrheit der Viehbefitzer abhängig gemacht. Bei den Abstimmungen habe sich oft ein negatives Resultat ergeben, da die großen Viehbefitzer sich ablehnend verhielten, auch habe das Oberland gefürchtet, daß die weniger sorgfältige Behandlung des Viehs im Unterland sie belasten werde; endlich habe man vielfach geglaubt, die freiwillige Versicherung genüge auch. Dies habe alles zusammengewirkt, daß man Ende des Jahres 1892 erst 63 Ortsversicherungsanstalten zählte, welche, entgegen der ursprünglichen Absicht, zu einem Verbandsverbande zusammengefaßt wurden. Infolge dieser geringeren Anzahl der Anstalten und der Futternoth im Jahre 1893 sei die Prämie gestiegen. Trotz alledem habe er die Ueberzeugung, daß überall da, wo Ortsversicherungen bestehen, sie als Segen empfunden werden und man sich wehren würde, wenn man sie aufheben wollte. Es sei nur zu wünschen, daß sich immer mehr Gemeinden betheiligen. Es hätten sich auch Mängel des Gesetzes herausgestellt, wog Niemanden erstaunen dürfe, da dasselbe ein Versuch war ohne Vorbild. Als solcher Mangel sei insbesondere zu bezeichnen, daß das Verhältnis, in welchem sich die Ortsanstalten und der Verband in den Schäden theilen, für die Ortsversicherungsanstalten ein zu günstiges sei; es bestche deshalb die Gefahr, daß in den Ortsanstalten nicht sorgfältig verfahren werde, und sei dies insbesondere in der Frage der Fleischverwerthung praktisch zu Tage getreten. Wenn hier in allen Gemeinden so verfahren würde, wie in Müllheim, dann hätte man sicher bessere Erfahrungen als bisher gemacht. Deshalb sei auch zu erwägen, ob lässige Gemeinden nicht mit stärkeren Prämien herangezogen werden sollen. Die Frage der Revision des Gesetzes müsse den nächsten Landtag beschäftigen; jetzt sei es noch zu früh, da seit dem Inkrafttreten erst drei Jahre — eines davon unter abnormen Verhältnissen — verlossen seien. Er würde es begrüßen, wenn es gelänge, alle Orte in die Versicherung hineinzuziehen und alle Thiere zu versichern. Er könne hier zugleich anführen, daß nach dem Geschäftsergebnis des Jahres 1895 wegen der Ausdehnung der Ortsversicherungsanstalten eine Verringerung der Prämien in Aussicht stehe. Der Gedanke, der vom Abg. Schmid angeregt worden sei, der Versicherungsanstalt einen jährlichen Staatszuschuß zu geben, sei der Regierung durchaus sympathisch.

Er lege Werth darauf, daß ihm die Anschauungen des Hauses über die weitere Gestaltung des Gesetzes mitgetheilt werden.

Abg. Hug: Zur Zeit sei er nicht in der Lage einen Zuschuß zu diesem Verband zu bewilligen. Seine Seite des

Hauses sei gegen das Gesetz gewesen, weil sie die Erhöhung der Prämie befürchtete und den belästigend wirkenden bürokratischen Einfluß vermeiden wollten. Die Erfolge des Gesetzes seien auch ziemlich gering und diesen Erfolgen gegenüber sei die Summe für die Verbandsverwaltung von 20 000 M. etwas hoch. Die Gründe für diese Mißerfolge seien einmal in der Höhe der Prämien zu suchen, und sei es ihm nicht klar, ob die in der Anlage aufgeführten Prämien Maximal- oder Durchschnittsprämien seien. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierung eine Enquete darüber veranstaltete, welches die Ursachen dieser Unbeliebigkeit der Versicherungsanstalt seien. Sollte sich sodann herausstellen, daß die Ursachen begründet sind, dann sollte auch den freiwilligen Vereinen eine Unterstützung aus Staatsmitteln zu Theil werden.

Abg. Schüler: Er stehe den staatlichen Viehverversicherungsanstalten nicht feindlich gegenüber und wünsche auch eine Versicherung aller Viehs. Jetzt schon eine Revision des Gesetzes vorzunehmen halte er für zu früh. Seine Ansicht sei die, daß man von einem staatlichen Verband nicht das verlangen könne, was von einer kleinen Ortsversicherung. Bei letzterer erwachsen keine Verwaltungskosten; die Thiere werden nur von Fall zu Fall abgehängt, nicht wie bei dem Verband im Anfang des Jahres. Einen Widerstand finde die staatliche Versicherung auch bei den großen Viehbefizern, die mit ihrer großen Anzahl von Bediensteten, für das Fleisch etwa umgestandener Thiere Verwendung haben. Es sei richtig, daß bei den Ortsvereinen ein großer Schaden durch Seuchen eintreten könne; dies sei aber noch nicht geschehen. Bei größeren Verbänden sei auch die Pflege und Aufsicht kranker Thiere nicht dieselbe wie bei kleinen Vereinen. Die Anregung des Abg. Blantenhorn bezüglich der Fleischverwerthung scheinen ihm beachtenswerth. Er sei überzeugt, wenn diesen Mängeln abgeholfen werden könne, wenn nachgewiesen werde, daß der Verband ebenso billig arbeite wie die Ortsvereine, dann werde mit wachsendem Vertrauen die Mitgliederzahl bezw. Zahl der Ortsverbände wachsen.

Ministerialrath Reinhard: Die Ortsviehverversicherungsanstalten hätten sich nicht so ausgebreitet, wie man angenommen habe. Schon dieser Umstand fordere zur Prüfung der Frage auf, ob nicht eine Revision des Gesetzes herbeizuführen sei. Der Vorgang von Bayern und Elsaß-Lothringen lege dabei die Erwägung nahe, ob nicht auch über die im Gesetze gezeigte Grenze hinaus Versicherungsverträge zum Verbandsverbande zulassen seien. Neben hält dies nicht für rathsam. Lasse man auch Vereine zu, so lege man an Stelle des soliden Unterbaus, dessen sich jetzt der Verband erfreue, ein schwankendes, fluktuirendes Element und auch die finanzielle Gebahrung werde sich nicht günstiger gestalten, da man dann innerhalb der Gemeinden überwiegend Viehbefitzer mit schlechten Ristken zu versichern haben werde. Die von dem Herrn Abg. Schüler bei einem früheren Anlasse mitgetheilten Zahlen rechtfertigen den Schluß noch nicht, daß die Ortsversicherungsvereine die Versicherung billiger gewähren, als die Ortsversicherungsanstalten. Um ein solches Urtheil fällen zu können, müsse man genau das Maß der gewährten Hilfe, die Abschätzung der versicherten Thiere, die Versicherungsbedingungen überhaupt kennen. Es sei auffällig, daß manche Ortsanstalten auch dann nicht unerhebliche Umlagen zu erheben haben, wenn Schadensfälle nicht oder nur in geringer Zahl vorgekommen seien. Es erkläre sich dies daraus, daß diese Ortsanstalten ihren Versicherten die unentgeltliche thierärztliche Behandlung der versicherten Thiere gewähren. Hierin liege ein erheblicher Vortheil für die Versicherten, der auch durch etwas höhere Umlagen nicht zu theuer erkaufte sei. Nachdem nun die Position Titel IX § 4 des Budgets des Ministeriums des Innern eine Erhöhung erfahren, werde es künftig möglich sein, den Ortsversicherungsanstalten kräftigere Beihilfen als bisher zur Anstellung von Thierärzten zu gewähren.

Abg. Kirchenbauer: Schon vor 27 Jahren sei in seiner Heimath ein Viehverversicherungsverein gegründet worden, und nach Erlassung des Gesetzes vom Jahre 1890 seien sie in den staatlichen Viehverversicherungsverband eingetreten, ohne daß sie dadurch erheblichen Aufwand gegen früher hätten. Der Bauer siehe Neuerungen vorsichtiger gegenüber, und dem sei es auch zuzuschreiben, daß der Verband noch keine größere Ausdehnung erlangt habe; der Landwirth wolle erst Erfolge sehen. Eine Revision schon beim nächsten Landtag halte er für verfrüht; aber einen weiteren Staatsbeitrag an den Verband halte er für zweckmäßig, damit der Verein sich immer weiter ausbreite. Ein bißchen Zwang schade nicht.

Abg. Wader: Er habe doppelten Anlaß zu reden, einmal durch einen Brief aus seinem Wahlbezirk, worin er aufgefordert werde, gegen die staatliche Zwangsvversicherung zu stimmen, und ferner durch die Aufforderung des Herrn Ministers, die Bedenken gegen das Gesetz ihm mitzutheilen. Was seine persönliche Stellungnahme anbetreffe, so sei er der Ansicht, daß man als Freund der Landwirtschaft der Versicherung in möglichst weitem Umfang zustimmen müsse. Er bedauere es, daß man nirgends eine solche Antipathie gegen das Versicherungswesen überhaupt habe als bei den Landwirthen; dies sei die Folge des Mangels an Gemeinsinn, der daher rühre, daß kein anderer Stand mehr in der Lage sei, den Unterschied zwischen Arbeitsamkeit und Trägheit, zwischen Sparsamkeit und Verschwendung unter den Standesgenossen zu beobachten und dies führe zu Mißstimmung und Gleichgültigkeit; der Landwirth sage sich sodann, soll ich für den andern, der zu faul ist, mit bezahlen? Man solle gegen den Landwirth in keiner Sache, irgend welchen Zwang ausüben, und ein sehr großer Mangel des Gesetzes liege darin, daß der Zwang eine so große Rolle darin spiele.

In dem § 2 finde er eine sehr besserungsbedürftige Bestimmung, wonach Viehbefitzer, welche bei der Abstimmung nicht erschienen, als zustimmend angesehen werden sollen. Diese Anordnung sollte in Wegfall kommen. Hoffentlich werden bei der über die Ursache der Mißstimmung von der Regierung zu veranstaltenden Enquete nur objektive und zuverlässige Leute gefragt. Er wiederhole, der Zweck des Gesetzes sei ein guter, der Weg zur Erreichung dieses Zweckes ein

verschlechter, denn der Zwang dürfe nicht soweit ausgedehnt werden.

Es sei bekannt, daß bei Vereinen der einzelne leicht auf Ausbeutung der Gesamtheit ausgeht und deshalb sollte bei einer Revision des Gesetzes der Schwerpunkt des Risikos in die Gemeinde selbst gelegt werden. Den Eindruck könne der Herr Minister von der Stimmung des Hauses haben, daß es einer Versicherung, womöglich alles Viehes, sympathisch gegenüber sei.

Abg. Klein: Der Zwang des Gesetzes gehe nicht zu weit; man vergleiche nur die Erfahrungen, die man mit dem Feldvereinigungsgegesetz gemacht habe. Die Ausführungen des Abg. Schüler seien beachtenswert; er sei einverstanden damit, wenn die Groß. Regierung eine Untersuchung über die Ursachen der Mißstimmung anordne, und nach deren Ergebnis dem nächsten Landtag eine Revision des Gesetzes vorlege.

Nach Schluß der Diskussion und einem Schlußwort des Berichterstatters

Abg. Frank, welcher eine Revision des Gesetzes ebenfalls für nötig hält, besonders in der Richtung, daß das Verhältnis der Ortsumlagen zu den Verbandsumlagen geändert werde, und dahin, daß die Viehbesitzer den Vorstand der Ortsviehversicherungsanstalt selbst wählen, nicht der Bürgermeister notwendig der Vorstand sein müsse, wird die Position einstimmig angenommen.

(Schluß folgt.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 20. März.

5 (Sitzung der Strafkammer III vom 18. März.) Vorsitzender Landgerichtsrath Rab. Vertreter der Staatsanwaltschaft Staatsanwalt Duffner. 1. Wegen verschiedener im Laufe des Monats Februar zu Karstadt verübter Diebstähle geringwertiger Gegenstände wurden der schon vorbestrafte 18 Jahre alte Feiler Wilhelm Weinstein aus Nagold zu 3 Monaten Gefängnis und 3 Wochen Haft, und der 21 Jahre alte Feiler Leopold Müller aus Oppenau mit 1 Woche Haft bestraft. — 2. Angeklagt wegen Widerstands war der 30 Jahre alte Landwirth Karl Friedrich Grünling aus Malß. Am 11. Februar hatte der Genannte im Hardtwalde bei Neumalß dem Jagdhüter Weiskant von Malß, als dieser ihn wegen dringenden Bedarfs der Wilderei durchsuchen wollte, Widerstand geleistet, indem er seine Holzart drohend erhob, mit derselben ihm sich schlug und dem Waldhüter rief: „Wenn Du herkommst, schlage ich Dich todt!“ Grünling wurde zur Anzeige gebracht und heute zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

(Die Angehörigen des verunglückten Landeskommissars Karl Siegel) haben für Auffindung und Bergung von dessen Leiche eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

V. Seidelberg, 18. März. Im Stadttheater hat P. Aronow's „Baltor Brose“ eine freundliche, wenn auch nicht enthusiastische Aufnahme gefunden. — Die „Harmonie“ hat gestern ihr zweites großes Konzert veranstaltet. Zu demselben war u. A. Reznicek von Leipzig gekommen, um Bruchstücke aus seiner Oper „Donna Diana“ zu dirigiren. Die Aufnahme war eine geradezu begeisterte. In dem Konzert trat Fräul. Bratanitsch, früher am Karlsruher Hoftheater, die sich hier niedergelassen hat, erstmals hier öffentlich auf und übertrug durch die Schönheit ihres vollendeten Alters.

X Aus dem Bezirk Müllheim, 18. März. Nach der dieser Tage abgehaltenen Generalversammlung des Schwarzwaldbereins Sektion Müllheim-Badenweiler war das abgelaufene Jahr ein sehr reges geschäftliches. Die Hauptthätigkeit des genannten Vereins, sowie auch der größte Theil der Geldmittel wurden während desselben durch die Erstellung eines neuen Ausflugssturms auf dem Blauen in Anspruch genommen. Die Mitgliederzahl betrug 87 und die Einnahmen beliefen sich auf 446 M. 19 Pf. Der Voranschlag für 1896 enthält für Instandhaltung der Wege, Schutzhütten und für Erweiterung des Bogenweyes, sowie für Erteilung neuer Wegeweiser 360 M. Als Vorstand wurde wiederum Herr Oberamtmann Febr. v. Kraft-Göing von Müllheim gewählt. — Die Sammlung von Geldmitteln zur Unterstützung der Wasserbeschädigten haben in dem diesseitigen Bezirk bereits begonnen. Auch haben schon Vereine durch Veranstaltung von musikalischen Aufführungen ihre Thätigkeit zu demselben Zwecke entfaltet. So ist beispielsweise die Gemeinde Auggen vorangegangen und hat durch ein wohl gelungenes Konzert 205 M. zusammengebracht.

* Mischweier, 14. März. Dieser Tage fand der Sohn des Franz Kirchner hier unter dem Küchenboden im elterlichen Hause 115 größere und kleinere Silbermünzen von 1625—1743.

* Wolfach, 16. März. Gestern Vormittag wurde zwischen hier und Halbmühl auf dem Vorland der Kitzig eine männliche Leiche gefunden. Dieselbe war halb im Sande vergraben und ist ein Opfer des Hochwassers. Nach dem ärztlichen Gutachten soll die Leiche jedoch erst wenige Tage im Wasser liegen. Wie der „Kitzigh.“ hört, soll in Mühlbach i. Würt. seit Freitag Abend eine Person vermisst werden, und ist es nicht ausgeschlossen, daß dieselbe mit dem Leichenfund identisch ist. Sofort eingeleitete Erhebungen werden wohl bald die Sache aufklären.

* Donauwörth, 17. März. Eine seltene Rolle spielte der Zufall bei der Pferdelerie am letzten Freitag. Die Lotteriekommision hatte als ersten Gewinn zwei prächtige Pferde von dem Bekannten Händler Rothschild angekauft. Nun fiel diesem der erste Gewinn und dadurch seine Tags zuvor verkauften Pferde wieder zu.

Die englische Expedition nach Dongola. (Telegramme.)

* London, 19. März. Unterhaus. Der Unterstaatssekretär des Auswärtigen, Curzon, erklärte: Die Regierungen Deutschlands, Frankreichs, Italiens, Oesterreich-Ungarns und Russlands seien benachrichtigt worden, daß die Operationen gegen die Derwische Ausgaben über den zur eigenen Verfügung der ägyptischen Regierung stehenden Betrag hinaus erheischen, und daß die englische Regierung deshalb die Zuversicht hätte, daß der Kasse der öffentlichen Schuld die Ermächtigung erteilt werde, für diesen Zweck eine halbe Million aus dem 2 1/2 Millionen betragenden Reservefonds zu entnehmen, der zur Verwendung bei außerordentlichen Gelegenheiten angesammelt worden sei. Der erste Lord des Schatzes theilte mit, die englischen Vertreter in Berlin, Paris, Rom und Wien seien angewiesen worden, den betreffenden Regierungen die Gründe mitzutheilen, aus welchen der Vorschlag im Niltal beschloffen worden sei, und den Regierungen auseinander zu setzen, daß zur Befreiung der Kosten der Expedition eine größere Summe nötig sein müsse, als

die, über welche die ägyptische Regierung verfügt, und daß die englische Regierung hoffe, die Kasse der öffentlichen Schuld werde ihre Zustimmung zur Verwendung einer halben Million erteilen. Von der deutschen, italienischen und österreich-ungarischen Regierung sei die Antwort bereits eingegangen; von der französischen und russischen Regierung jedoch noch nicht. Balfour fügte hinzu, die Operationen würden im Interesse Ägyptens unternommen und die Kosten natürlich aus ägyptischen Mitteln bestritten werden. Eine genaue Schätzung dieser Kosten könne nicht gemacht werden. — Labouchere fragt an, ob die Italiener in irgend einem Sinne mehr die Verbündeten Englands seien, als die Bewohner eines anderen befreundeten Landes. Unterstaatssekretär Curzon erwiderte, es besteht kein Uebereinkommen und Bündniß. Aber die Verhältnisse Englands in Afrika wiesen auf die Dienlichkeit eines freundschaftlichen Zusammenwirkens beider Regierungen in der Verteidigung ihrer Interessen hin. Labouchere fragt darauf weiter, ob die Regierung von der Meldung der französischen Blätter Kenntnis habe, daß der französische Minister des Auswärtigen, Berthelot, die Aufmerksamkeit des englischen Botschafters in Paris, Marquis Dufferin, auf die schweren Folgen der beabsichtigten Expedition gelenkt habe. Curzon erwidert, Berthelot habe Marquis Dufferin benachrichtigt, daß er jede Verantwortung für die fragliche Meldung ablehne (Beifall), daß er auch der Presse keine derartige Mittheilung gemacht oder dazu die Ermächtigung erteilt habe, und daß diese Mittheilung von irgend einer schwach informierten Person gemacht worden sein müsse. Die französische Regierung sei von dem beabsichtigten Vormarsch das Niltal hinaus benachrichtigt worden, habe aber hierauf bisher noch nicht geantwortet. Die italienische Regierung habe beschloffen, Kassala nicht aufzugeben, wenn nicht militärische Erwägungen es unmöglich erscheinen lassen, diesen Ort zu halten, und habe in diesem Sinne der britischen Regierung berichtet. Die gegenwärtige italienische Regierung habe erklärt, sie würde mit Freuden jeden Schritt des ägyptischen Vormarsches auf Dongola begrüßen. Die britische Regierung habe keine Bestätigung über die Meldung, daß Kassala geräumt sei, und es liege kein Grund vor, dies zu glauben. (Beifall.) Balfour erklärte, die britische Regierung habe nicht die Absicht, Cypern zu räumen.

* London, 19. März. Oberhaus. Lord Salisbury erklärt, er habe keine Information, daß Kassala geräumt sei. Er glaube, die italienische Regierung habe auch keine derartige Information. Seiner Ansicht nach sei das Gerücht äußerst unwahrscheinlich.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 20. März. Die Zustimmungserklärung des Schatzsekretärs, Grafen Posadowsky zu dem Antrage Lieber lautet nach dem Protokolle der Budgetkommission vom 13. März, wie die „Freisinnige Zeitung“ mittheilt, wörtlich wie folgt: Er könnte heute noch nicht Stellung zu dem Antrage nehmen, aber klar sei es, daß, wenn wir Schulden machen und dabei zugleich Ueberweisungen eintragen lassen, wir die Ueberweisungen aus den Schulden machen. Das sei ein unbilliger Zustand. Sein Ideal sei jedoch der Antrag nicht. Aber unsere heutige Finanzgebarung ist auf die Dauer unerträglich. Die Annahme des Antrages werde auch einen guten Eindruck im Lande machen. Diese Regelung der Sache werde jedoch dahin führen, daß man sich auch über feste Grundzüge bei der Veranschlagung einig sein muß. Die Einzelheiten werden allerdings enttäuscht sein, wenn sie statt der 37 Millionen nur die Hälfte erhalten. Sachlich muß der Antrag jedoch als ein willkommener für die Reichsfinanzverwaltung betrachtet werden.

* Berlin, 20. März. Der „Nordd. Allgem. Ztg.“ zufolge ist die Nachricht, daß der Gesetzentwurf über die Organisation des Handwerkes dem Staatsministerium zugegangen sein soll, als verfrüht zu bezeichnen.

* Berlin, 19. März. Der Statthalter von Elsaß-Lothringen, Fürst Hohenlohe-Valenburg ist in Begleitung des Adjutanten Grothe und des Geh. Rathes Münzinger nach Straßburg abgereist.

* Berlin, 19. März. Die „Berliner Korrespondenz“ schreibt: Nach dem vom Bundesrathe genehmigten Gesetzentwurfe über den Abgabentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal soll die einjährige Frist, binnen deren die Festsetzung des Tarifes für die Kanalabgaben dem Kaiser im Einvernehmen mit dem Bundesrathe überlassen bleibt, bis zum 30. September 1899 erstrecken werde.

* Berlin, 19. März. In der heutigen Sitzung des Bundesraths wurde der Gesetzentwurf, betreffend Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, sowie der zugehörige Entwurf eines Einführungsgegesetzes den zuständigen Ausschüssen überwiesen. Dem mündlichen Ausschlußbericht über den Gesetzentwurf, betreffend den Abgabentarif für den Kaiser-Wilhelm-Kanal wurde die Zustimmung erteilt, ferner wurde der mündliche Ausschlußbericht über den Reichstagsbeschluß zu den Petitionen, betreffend das Verbot der Revision dem Reichskanzler überwiesen.

* Prenzlau, 19. März. Bei der heutigen Landtagssitzung wahl im Wahlkreise Prenzlau-Angermünde wurde an Stelle des verstorbenen Landgerichtsrathes Miß, der Haupttribunaldirektor v. Arnim-Züschdom einstimmig gewählt.

* Hamburg, 19. März. Auf einer Hamburger Bark wurde ein Matrose verhaftet, weil er auf den ersten Offizier einen Mordversuch gemacht hatte. Der Offizier ist schwer verletzt.

* Nürnberg, 19. März. Heute Nacht verschied der Kustos des bayrischen Gewerbemuseums Professor Dr. Stockbauer.

* Wien, 19. März. Das „Fremdenblatt“ erfährt aus Berlin, Seine Majestät der Deutsche Kaiser werde gelegentlich seiner Reise nach Italien Wien besuchen.

* Rom, 19. März. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat die Wahlprüfungscommission beschloffen, der Kammer die Annullirung der Wahlen De-felices, Boscos und Barbatos vorzuschlagen.

* Rom, 19. März. Deputirtenkammer. Die Kammer beginnt die Debatte über den Kredit für Afrika. Colajni (Soz.) bekämpft jede Kolonialpolitik und sagt, das frühere Kabinett müsse die Verantwortung für die Vorgänge in Afrika tragen. Frenetti erklärt sich für den afrikanischen Kredit. Setzt, wo die Ehre und die Würde der Nation engagirt sei, sei nicht der richtige Zeitpunkt, über die Ausdehnung der Kolonialpolitik zu sprechen. Imbriani bekämpft jede Kolonialpolitik. Darauf wird die Sitzung geschlossen. Bei der Debatte über den Kredit für Afrika werden mehrere Tagesordnungen eingebracht.

* Rom, 19. März. Deputirtenkammer. Toaldi erklärte, der Antrag, den er gestern mit Canegello und Genossen eingebracht habe, besitze keinerlei politischen Charakter. Er sei durch die Erklärungen der Regierung befriedigt. Imbriani erklärte, er habe gestern dem Grube an das rumänische Parlament zugestimmt. Er mache nur weitgehende Vorbehalte über ein gemeinsames Vorgehen mit England, schließe sich aber gleichwohl dem Danke für die freundlichen Worte des englischen Unterhauses an. Ministerpräsident Rudini erklärte gegenüber dem Deputirten Mocenni, er werde die Dokumente über Afrika vorlegen, darunter solche, welche bewiesen, daß die Friedensverhandlungen schon vom vorigen Kabinett eingeleitet worden seien. Er werde auch eine Abschrift des hierauf bezüglichen Beschlusses des Ministerrathes vorlegen.

* Neapel, 19. März. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich ist an Bord der „Miramare“ nach Corfu abgereist.

* Athen, 19. März. Karatheodori-Pascha erklärte in einem Interview, daß die Kretenser die Reformentwürfe für unausführbar hielten. Er hoffe, daß der Friede nicht gestört werde. — Eine Nachricht aus Kreta meldet, daß Turhan-Pascha ein Trade veröffentlichten wird, das eine allgemeine Amnestie verkündet.

* Paris, 19. März. Deputirtenkammer. Charnes fragt über den Vertrag mit Madagaskar an und führt aus, der erste Vertrag hätte unzweifelhaft das Protektorat hergestellt, dem zweiten Verträge fehle die Klarheit. Derselbe sehe gleichzeitig das Protektorat und die Annexion fest. D'Arenberg wünscht Aufklärung über die Expedition nach Dongola. England habe den Sultan nicht darum befragt und verfüge über die Finanzen Ägyptens. Frankreich dürfe nicht vergessen, daß es Besitzungen habe, welche an die von den Derwischen bedrohten grenzen. Der Minister des Aeußern, Berthelot, erwiderte, England habe an Frankreich das Ersuchen gestellt, zu gestatten, daß die Kosten der Expedition auf die Finanzen Ägyptens mit Vorrang übernommen werden. Die Regierung sei der Ansicht, daß die Ermächtigung hierzu die Zustimmung sämtlicher Mächte haben müsse. Die Expedition würde möglicherweise die kriegerische Erhebung der fanatischen Anwohner der Besitzungen Frankreichs veranlassen. Auch würde die Expedition die unerwünschte Folge haben können, den Termin der Räumung Ägyptens hinauszuschieben. (Beifall.) Die Regierung erjuche die Kammer, von Erörterungen hierüber abzusehen, denn zwischen den Mächten dauere der Meinungsaustrausch fort. (Einstimmiger Beifall.) Destournelles nimmt die Madagaskar-Angelegenheit wieder auf.

* Toulouse, 19. März. Der Civilgerichtshof wies den Direktor der Glasfabrik in Carmaux, Resnegier, mit seinem Antrage ab, den Deputirten Jaures und diejenigen Blätter zur Zahlung eines Schadenersatzes mit Zinsen zu verurtheilen, welche die Streitenden unterstützt hätten.

* Brich, 20. März. Gestern entstand in der Nähe des Dorfes Joux zwischen italienischen und französischen Arbeitern infolge eines am letzten Montag stattgehabten Angriffes eines Italieners auf einen Franzosen eine Schlägerei. Wie verlautet, ist einer der Streitenden todt und andere verwundet. Gendarmen wurde an den Thortort entsendet. Die Italiener zogen sich nach Moneuvre in Lothringen zurück.

Industrie, Handel und Verkehr.

New-York, den 19. März 1896, Nachmittags 5 Uhr.				
		Kurs vom		
		18.	19.	
Weizen:	März	71 1/2	70 1/2	
	April	—	70 1/2	
	Mai	70 1/4	69 3/4	
	Juni	69 7/8	69 1/2	
	Juli	69 7/8	69	
	August	—	—	
	September	69 1/2	69	
	Mais:	März	37 1/2	37 1/2
		Mai	35 3/4	35 1/2
Juni		—	36	
Juli		36 1/2	36 1/2	
August		—	—	
September		37 1/4	37 1/2	
Weizen durchweg schwach und nachgebend auf bedeutende Ankünfte.				
Chicago, den 19. März.				
Weizen:		März	61 3/4	60 3/4
	Mai	63 1/2	62 1/2	
	Juli	63 3/8	62 1/2	
Mais:	März	28 1/2	28 1/2	
	Mai	29 3/4	29 1/2	
	Juli	30 1/4	30 1/2	

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Zu Konfirmations-Geschenken bestens empfohlen:

Die Schriften
des
Neuen Testaments.

Dem deutschen Volke übersetzt und erklärt
von
D. Emil Zittel.
Mit 4 Karten.

Preis M. 6.— Gebunden in Leinen M. 7.50.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Obiges von der gesammten kritischen Presse mit hoher Anerkennung aufgenommene Werk ist eine echt deutsche, allgemeiner verständliche, nach Luther's Beispiel im Volkston gehaltene und dabei sehr genaue Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments nach dem durch die neuere Forschung von späteren Zusätzen streng gereinigten griechischen Grundtext. Jede Schrift ist mit einer besonderen geschichtlichen Einleitung versehen und in übersichtliche Abschnitte mit kurzen Ueberschriften eingetheilt. In den unter dem Text stehenden Anmerkungen wird alles, was einer näheren Erklärung bedarf, kurz und deutlich erläutert.

Das Buch ist als besonders werthvolles Festgeschenk für Solche zu empfehlen, welche mit dem wirtlichen Inhalt des Neuen Testaments ernstlich bekannt zu werden wünschen. Allen Geistlichen und Lehrern kann es als gebiegenes wissenschaftliches Hilfsmittel und jedem Bibelleser als ein vorzügliches Andachtsbuch empfohlen werden.

Siebzehn Medipillen

ODONTA

ZAHN-WASSER

zur Pflege
des Mundes und
Erhaltung der Zähne.

F. WOLFF & SOHN
Hoflieferanten Karlsruhe

Filiale Wien Kölnerhofgasse 6.

35 jähriger Erfolg.

Mit Recht wird F. Wolff & Sohn's Odonta-Zahnwasser jedem andern Präparat vorgezogen, da es einen wirklich feinen, äusserst angenehmen Geschmack hat und zur Pflege des Mundes wie Erhaltung der Zähne ein Mittel von ganz hervorragender Wirksamkeit und bis heute noch unübertroffen ist.

Bürgerliche Rechtsstreite.

W626.2. Nr. 4485. Mannheim.
Der Fabrikarbeiter Georg Keinemuth zu Mannheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Köhler, klagt gegen seine Ehefrau Bertha, geb. Böhlinger, zur Zeit an unbekanntem Ort, wegen großer Verunglimpfung und Ehebruchs, mit dem Antrage auf Scheidung der zwischen den Streittheilen am 21. März 1887 zu Mannheim geschlossenen Ehe, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die IV. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Mannheim auf
Donnerstag den 21. Mai 1896,
Vormittags 10 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Mannheim, den 14. März 1896.
Dauch,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

W640.2. Nr. 4546. Freiburg.
Der Handelsmann Karl Nelson in Freiburg-Herbern, vertreten durch Rechtsanwalt Göhring jun. in Freiburg, klagt gegen die Witwe, Leopold, Eduard und Marie Schuler von Bähringen, zur Zeit an unbekanntem Ort, wegen Zahlung der Schuld, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurtheilung der Beklagten, in den Strich des zu ihren Gunsten im Grundbuch der Gemeinde Gundelfingen Band 12 Nr. 7 Seite 18 eingetragenen Pfandrechts einzuwilligen, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Freiburg auf
Donnerstag den 30. April 1896,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Freiburg i. B., 17. März 1896.
Geiß,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W667.1. Nr. 3299. Achern. Auf Antrag des Bernhard Weber, Landwirths von Fautenbach, welcher aus dem Nachlasse seiner verstorbenen Eltern auf Gemarkung Fautenbach:
a. Gb. Nr. 1116: 70 ar 90 qm Wiesen auf der Rittmatt und

b. Gb. Nr. 789: 34 ar 65 qm Wiesen auf der Pförmatt, angeblich zu Eigentum besitzen will, ohne daß der Erwerbstitel im Grundbuche nachgewiesen werden kann, ergeht das Aufgebot an diejenigen Personen, welche in den Grund- und Unterpfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte an diesen Liegenschaften besitzen, solche zum Termin vom
Freitag den 8. Mai 1896,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.
Achern, den 15. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dirker.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Verfallensverfahren

W666.1. Nr. 4900. Freiburg.
Das diesseitige Amtsgericht hat unterm heutigen folgenden
Endbescheid
erlassen:
Nachdem auf die diesf. Aufforderung vom 22. Februar 1895, Nr. 2894, Leben oder Tod des Karl Fehrenbach, Birgwegbauer von und zuletzt wohnhaft in St. Peter, nicht festgestellt werden konnte, wird derselbe für verstorben erklärt und hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Freiburg i. Br., 17. März 1896.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Merz.

W577.2. Nr. 3686. Tauberbischofsheim. Auf Antrag des Landwirths Jakob Faulhaber von Dienstadt um Verschollenheitsklärung seines Sohnes Leo Faulhaber, 3. Jt. an unbekanntem Ort, hat das Großherzogliche Amtsgericht zu Tauberbischofsheim unter'm 4. März 1896 folgenden
Vorbescheid
erlassen:
Der am 4. Februar 1857 in Dienstadt geborene, zuletzt dortselbst wohnhaft gewesene Landwirth Leo Faulhaber ist im Jahre 1872 nach Amerika ausgewandert und hat seit dem Jahre 1875 keinerlei Nachricht von sich gegeben. Nachdem die Verschollenheitsklärung beantragt ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich an das Großherzog-

liche Amtsgericht Tauberbischofsheim gelangen zu lassen, widrigenfalls er für verstorben erklärt wird.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche über Leben oder Tod des Verstorbenen Auskunft ertheilen können, die Aufforderung, binnen Jahresfrist dem Amtsgerichte Anzeige zu erstatten.
Tauberbischofsheim, den 4. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Wagner.

W.653.1. Nr. 3881. Engen.
Endbescheid.
Der am 15. November 1842 in Welschingen geborene Bierbrauer Konrad Gruber, zuletzt in Ungarn wohnhaft, wird für verstorben erklärt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.
Engen, den 14. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Geismar.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
J. Schaffauer.

W.668.1. Nr. 4653. Freiburg.
Die Witwe des am 9. Dezember 1895 dahier verstorbenen Glasbläfers Max Kronenbitter, Josefine, geb. Müller, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Einige Einwendungen hiergegen sind binnen 4 Wochen dahier vorzubringen.
Freiburg, den 14. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Schenk.

W.669.1. Nr. 3074. Breisach.
Die Witwe des am 31. Oktober 1895 verstorbenen Franz Joseph Kader von Fehlingen, Bertha, geborne Jünker alba, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 6 Wochen Einspruch hiergegen erhoben wird.
Breisach, den 14. März 1896.
Der Großh. Gerichtsschreiber
des Großh. Amtsgerichts:
Weiser.

W.670.1. Nr. 4632. Offenburg.
Die Witwe des † Schreiners Adolf Benz, Cäzilia, geborne Reumayer in Ortenberg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten. Einsprachen gegen dieses Gesuch sind binnen 4 Wochen dahier vorzutragen.
Offenburg, den 13. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
(gez.) Kuffer.

Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
G. Keller.

W.671.1. Nr. 3328. Achern. Es hat die Landwirth Anton Frank Witwe, Theresia, geb. Niegelsberger von Fautenbach um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres am 2. Januar d. J. dahier verstorbenen Ehemannes gebeten und wird diesem Gesuche auch stattgegeben werden, wenn nicht bis zum 20. April d. J. Einsprachen dagegen dahier eintommen.
Achern, den 15. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Dirker.

W.503.3. Nr. 2238. Staufen.
Franziska, geb. Geckler, Witwe des Landwirths Fridolin Disinger von Ehrenstetten, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Staufen, den 6. März 1896.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Zimmermann.

W.591. Heidelberg.
1. Carl und Gustav Wörner, Söhne des Messerschmieds Johann Jacob Carl Wörner aus Rothenburg,
2. Anna Wörner, Tochter des Georg Fr. Wörner aus Crailsheim,
3. Caroline Wilhelmine Wörner, Ehefrau des Jacob Wohlleber in Heidelberg,
4. Wilhelm Wörner aus Heilbronn, sind am Nachlasse der am 25. Mai 1895 dahier ledig verstorbenen Rosa Wörner aus Heilbronn miterbendigt und werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege aufgefordert, binnen sechs Wochen zum Zwecke des Besuchs zur Verlassenschaftsverhandlung Nachricht anher gelangen zu lassen.
Heidelberg, den 14. März 1896.
Großh. bad. Notar:
G. Bucherer.

W.643. Rothweil. Zum Nachlaß der Wendelin Gehrig Witwe, Mathilde, geb. Birgin von Oberbergen, ist deren Sohn Konstantin Gehrig mitberufen. Derselbe wird aufgefordert, binnen 4 Wochen von heute an von sich Nachricht an Unterzeichneten bezugs Besuchs zur Verlassenschaftsverhandlung gelangen zu lassen.
Rothweil, den 12. März 1896.
Der Verwalter des Notariatsdistricts:
Schweizer.

Handelsregisterinträge.

W.583. Nr. 2048. St. Blasien.
Die Inhaber der Firma Rheinische Nickelwerk in Frankfurt a. M., Zweigniederlassung in St. Blasien, und die Firma Bourienne, Laffage u. Cie. in St. Blasien werden aufgefordert,

einen etwaigen Widerspruch gegen die Eintragung des Erblassens der Firmen bis 1. Juli 1896 schriftlich oder zu Protokoll des Gerichtsschreibers dahier geltend zu machen.
St. Blasien, den 27. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bleicher.

W.621. Mannheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu D.3. 252 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Hans Eichelsdorfer & Cie.“ in Mannheim. Offene Handelsgesellschaft. Die Gesellschafter sind: Hans Eichelsdorfer und Julius Pister, beide Kaufleute in Mannheim. Die Gesellschaft hat am 1. März 1896 begonnen. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse des Hans Eichelsdorfer sind bereits unter D.3. 602 Firm.Reg. Bd. III. bei der Firma „Hans Eichelsdorfer“ veröffentlicht.
2. Zu D.3. 359 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „A. Kay“ in Mannheim. Diese Firma ist erloschen und damit auch die Procura der Frau Toni Kay.
3. Zu D.3. 311 Gef.Reg. Bd. III. Firma: „Gebr. Abenheimer“ in Mannheim. Markus Abenheimer, Heinrich Abenheimer und Lazarus genannt Louis Abenheimer sind aus der Gesellschaft ausgeschieden, dagegen sind die Witwe des Heinrich Abenheimer, Henriette, geb. Abenheimer, und die Witwe des Louis Abenheimer, Johanna, geb. Bendheim, Erbtöchter in Mannheim, Letztere in Köln wohnend, als weitere Theilhaber in die Gesellschaft eingetreten, jedoch ohne Vertretungsbezugnis. Der bisher als „Gottschall“ bezeichnete Theilhaber heißt richtig „Gottschall“ Abenheimer. Die nunmehrigen Theilhaber sind: Gottschall Abenheimer, Frau Henriette Abenheimer und Frau Johanna Abenheimer, diese letzteren beiden ohne Vertretungsbezugnis.
4. Zu D.3. 187 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Englische Serzes Manufaktur W. Woinke“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf Wenzel Woinke übergegangen, der solches unter der gleichen Firma fortführt.
5. Zu D.3. 632 Firm.Reg. Bd. IV. „Englische Serzes Manufaktur W. Woinke“ in Mannheim. Inhaber ist Wenzel Woinke, Kaufmann in Mannheim. Die ehelichen Güterrechtsverhältnisse desselben sind bereits unter D.3. 345 dieses Bandes veröffentlicht. Franz Schutzen in Mannheim ist als Procura bestellt.

6. Zu D.3. 253 Gef.Reg. Bd. VI. Firma: „Julius Schwab u. Co.“ in Mannheim. Die Gesellschaft ist durch das Ableben des Julius Schwab aufgelöst. Die Procura der Frau Jabella Schwab ist erloschen. Das Geschäft ist mit Aktiven und Passiven auf Eugen Schwab übergegangen, der solches unter der gleichen Firma fortführt.
7. Zu D.3. 633 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Julius Schwab u. Co.“ in Mannheim. Inhaber ist Eugen Schwab, Kaufmann in Mannheim. Dessen eheliche Güterrechtsverhältnisse sind bereits unter D.3. 229 Gef.Reg. Bd. VI. veröffentlicht. Max Schwab in Mannheim ist als Procura bestellt.
8. Zu D.3. 254 Gef.Reg. Bd. VII. Firma: „Gustav Maas“ in Mannheim. Die Procura des Adolf Deutsch ist erloschen.
9. Zu D.3. 445 Firm.Reg. Bd. IV. Firma: „Mannheimer Zahnfabrik Greichgauer & Cie.“ in Mannheim. Durch Urtheil des diesseitigen Gerichts vom 24. Januar 1896 werden zwischen Ludwig Greichgauer und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Ellgass in Mannheim, die Vermögensabsonderung ausgesprochen.
Mannheim, den 9. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht III.
Wittmermaier.

W.560. Nr. 4609. Schwesingen.
In das Firmenregister wurde unter'm 29. v. Mts. zu D.3. 292, Firma Julius Casar, Speereihandlung in Schwesingen, eingetragen: Das Geschäft ist durch Kauf auf Herrn Karl Ludwig Waltenberger dahier übergegangen, der dasselbe unter der bisherigen Firma mit dem Zusatz „Nachfolger“ fortführt. Herr Karl Ludwig Waltenberger ist verheiratet mit Henriette, geb. Schallberger von Kreuznach. Der Ehevertrag vom 31. Dezember 1895 bestimmt, daß nur in Rücksicht der Erbschaft unter den Ehegatten eine Gemeinschaft stattfinden soll nach Anleihe des Artikels 1489 und folgenden des Rheinischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.
Schwesingen, den 11. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schmidt.

W.582. Nr. 12556. Heidelberg.
Zu D.3. 573 Band II des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „F. W. Buchheim, Verlag des Heidelberger Anzeigers“ in Heidelberg. Inhaber ist Buchdruckereibesitzer Friedrich Wilhelm Buchheim dahier, verheiratet mit Anna, geb. Kesselbach von hier, ohne Ehevertrag.
Heidelberg, den 10. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reichardt.

W.552. Nr. 6169. Bruchsal. Zu D.3. 234 des Gesellschaftsregisters wurde heute, in Fortsetzung von D.3. 217, daselbst, Firma „Braueriegesellschaft Bruchsal, Heilmann, Launer & Cie. in Bruchsal“, eingetragen: Der Gesellschafter Christoph Köhler, Bierbrauer in Bruchsal, ist am 14. April 1895 gestorben; gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags wird ungeachtet dieses Ausscheidens die Gesellschaft unter den übrigen Gesellschaftern fortgeführt.
Bruchsal, den 11. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

W.574. Nr. 4252. Freiburg. In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:
Zum Firmenregister:
Band I.
Zu D.3. 775: Firma Albert Voelch in Freiburg ist erloschen.
Zu D.3. 308: Firma Carl Jabel in Freiburg:
Dem Sohne des Inhabers Karl Jabel jr. in Freiburg ist Procura erteilt.
Band II.
Zu D.3. 27: Firma E. Friedr. Meher, Steinhandlung in Freiburg: Errichtung einer Zweigniederlassung in Zürich.
D.3. 569: Firma Otto Köffler in Freiburg:
Inhaber: Otto Köffler, Fabrikant in Freiburg, verheiratet mit Hortensia, geb. Strub von Furtwangen, nach deren Ehevertrag, d. d. Erlberg, den 27. Oktober 1874, wurde die allgemeine Gütergemeinschaft bedungen.
Zu D.3. 570: Firma Richard Dullig in Freiburg:
Inhaber: Richard Dullig, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Antoinette, geb. Bedert von hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags.
D.3. 571: Firma Meyer's Stein- u. Fabrik G. Hülsmann in Freiburg:
Inhaber: Karl Hülsmann, Kaufmann in Freiburg, verheiratet mit Louise, geb. Meyer von hier, ohne Errichtung eines Ehevertrags.
D.3. 572: Firma Franz Karzer in Freiburg:
Inhaber: Franz Karzer, Speereihandlung in Freiburg, verheiratet mit Marie Emma, geb. Zöllner von Hummel, nach deren Ehevertrag, d. d. Schopfheim, den 17. Januar 1887, wird jeder Eheheil 50 M. in die Gemeinschaft ein unter Ausschluß aller übrigen Vermögens sowie der Schulden.
Freiburg, den 5. März 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

W.532. Nr. 1557/1558. Schopfheim. In das Firmenregister zu D.3. 61, Firma S. Bischoffberger in Schopfheim, wurde eingetragen: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.
In das Gesellschaftsregister zu D.3. 63 wurde eingetragen:
Firma S. Bischoffberger in Schopfheim.
Theilhaber dieser offenen Handelsgesellschaft sind: Stephan Bischoffberger, verheiratet mit Anna, geb. Seufert in Schopfheim, ohne Ehevertrag, Emil Bischoffberger, ledig in Schopfheim, Schopfheim, den 7. Februar 1896.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Blittersdorff.

Strafrechtspflege.

Labungen.

W.658.1. Nr. 3638. Weinheim.
Der am 13. Januar 1862 zu Neuborf geborene Wagner Albert Gaier, zuletzt wohnhaft in Weinheim, wird beschuldigt, als Wehrmann I. Aufgebots der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 29. April 1896,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht Weinheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Bezirkskommando — Hauptkommandant — zu Mannheim ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Weinheim, den 18. März 1896.
Geiß,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

W.588.2. Schopfheim. Der am 24. Mai 1862 in Eschbach geb. evang. led. Schneider Friedrich Geis, zuletzt wohnhaft in Schopfheim, wird beschuldigt, als Wehrmann des I. Aufgebots ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Dienstag den 5. Mai 1896,
Vormittags 8¹/₂ Uhr,
vor das Gr. Schöffengericht Schopfheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando Donaueschingen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Schopfheim, den 7. März 1896.
Geiß,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.